

#### RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 1. Februar 2002

15427/2/01 REV 2

**PUBLIC 11** 

#### **TRANSPARENZ**

Betr.:

MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES

**NOVEMBER 2001** 

#### Dieses Dokument enthält

- in <u>Anlage I</u> eine Aufstellung der vom Rat im November 2001 endgültig angenommenen Rechtsetzungsakte sowie in <u>Anlage II</u> die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in <u>Anlage III</u> eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im November 2001 angenommenen Rechtsakte<sup>1</sup>, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <a href="http://ue.eu.int">http://ue.eu.int</a> unter der Rubrik "TRANSPARENZ" - "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtsetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-mail unter der Adresse "transparency@consilium.eu.int" angefordert werden.

mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE REKLÄRUNGEN ZIR REKLÄRUNGEN ZIR REKLÄRUNGEN ZIR STIMMARBGGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL 238. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. November 2001 Entscheidung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) Spanien zur Anwendung einer von Artikel II der Sechsten Abweichenden Regelung 238. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) Richtlinie 77/388/EWG zur Hamonisierung der Rechtsvor- schriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichenden Regelung 238. Tagung des Rates (Entwicklung) vom 8. November 2001 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf die Neuzuordnung von Ausgleichszahlungen aufgrund von Swapwereinbarungen und Forward Rate Agreements		NOVEMBER 2001		
eichs 12704/01 sten +COR 1 (sv) +COR 2 (fi)  tes zur PE-CONS 3649/01 s im sgen	ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
eichs 12704/01 sten +COR 1 (sv) +COR 2 (fi)  tes zur PE-CONS 3649/01 s im igen	2382. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. November 2001			
tes zur PE-CONS 3649/01 139/01 s im igen	Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Königreichs Spanien zur Anwendung einer von Artikel 11 der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern abweichenden Regelung	12704/01 + COR 1 (sv) + COR 2 (fi)		Einstimmigkeit
tes zur PE-CONS 3649/01 139/01 s im igen	2383. Tagung des Rates (Entwicklung) vom 8. November 2001			
	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates im Hinblick auf die Neuzuordnung von Ausgleichszahlungen aufgrund von Swapvereinbarungen und Forward Rate Agreements	PE-CONS 3649/01	139/01	Qualifizierte Mehrheit

dl/KW/la DG F III 15427/2/01 REV 2 ANLAGE I

	NOVEMBER 2001		
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung des Europäischen Parlaments im Rahmen des Mitentschei- dungsverfahrens			
Richtlinie 2001/100/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen (14.11.2001)	13822/01 PE-CONS 3663/01		Qualifizierte Mehrheit
2386. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. November 2001			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche	PE-CONS 3654/01 + REV 1 (es) + COR 1 (it)	140/01, 141/01	Qualifizierte Mehrheit
2387. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 20. November 2001			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2262/84 über Sondermaßnahmen für Olivenöl	13885/01		DK,D,S dagegen Qualifizierte Mehrheit

 $\mathbf{DE}$ dl/KW/la DG F III 15427/2/01 REV 2 ANLAGE I

	NOVEMBER 2001		
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2388. Tagung des Rates (Haushalt) vom 21. November 2001			
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung	PE-CONS 3650/01 + COR 1 (pt)		Qualifizierte Mehrheit
2390. Tagung des Rates (Fischerei) vom 27. November 2001			
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/29/EG des Rates über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung	14115/01 + REV 1 (fi)	142/01, 143/01, 144/01	Enthaltung D Qualifizierte Mehrheit
2391. Tagung des Rates (Bildung/Jugend) vom 29. November 2001			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln	14401/01 + COR 1 (el) + COR 2 (el)	145/01, 146/01, 147/01, 148/01, 149/01	DK dagegen Enthaltung D Qualifizierte Mehrheit

# ERKLÄRUNG 139/01

## Erklärung der Kommission

"<u>Die Kommission</u> verpflichtet sich, die einschlägigen Codes (B.9 und D.41) des Artikels 1 Absatz 3 der Verordnung Nr. 3605/93 rechtzeitig vor der ersten Meldung von Haushaltsdaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung durch die neuen Codes (EDPB9 und EDPD41) des Anhangs V der Verordnung Nr. 2223/96 zu ersetzen."

#### ERKLÄRUNG 140/01

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES RATES DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

"<u>Der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission</u> betonen, wie wichtig bei der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus die Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche ist.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten stimmen darin überein, dass sämtliche strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terrorismus eine schwere Straftat im Sinne der genannten Richtlinie darstellen."

## ERKLÄRUNG 141/01

#### ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"<u>Die Kommission</u> bekräftigt ihre im Arbeitsprogramm 2001 eingegangene Verpflichtung, bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften vor widerrechtlichen Handlungen, einschließlich in den Bereichen Mehrwertsteuer und Geldwäsche, vorzulegen. Bestätigt wurde diese Verpflichtung in der Mitteilung der Kommission vom 15. Mai 2001 "Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften - Betrugsbekämpfung: Aktionsplan 2001-2003" <sup>1</sup>."

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KOM(2001) 254 endg., Nr. 2.2.1.

## ERKLÄRUNG 142/01

#### Erklärung des Rates

"Nach Auffassung <u>des Rates</u> muss im Interesse des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier ein angemessenes Überwachungsprogramm durchgeführt werden; dabei geht es insbesondere darum, eine Reihe von Daten zu ermitteln, anhand deren die Dioxinhöchstwerte überprüft werden können.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine Empfehlung für ein Überwachungsprogramm auszusprechen beabsichtigt, und er ersucht die Mitgliedstaaten, die Durchführung solcher Programme als Aufgabe von oberster Priorität und größter Bedeutung zu behandeln."

## ERKLÄRUNG 143/01

#### Erklärung der Kommission

"Diese Richtlinie, die Teil einer Gesamtstrategie ist, wird dazu führen, dass die Tierernährung und die Lebensmittel in der gesamten Europäischen Gemeinschaft weniger Dioxine enthalten. Eine Vorbedingung hierfür ist, dass Futtermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse überall in der Europäischen Gemeinschaft einheitlich überwacht werden. In der Empfehlung, die diese Richtlinie begleitet, empfiehlt die Kommission daher, dass die Mitgliedstaaten eine dem Ausmaß ihrer Erzeugung und Verwendung von Futtermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen angemessene Überwachung durchführen. Außerdem wird die Kommission im Rahmen des Ständigen Futtermittelausschusses die erforderlichen Initiativen zur Festlegung konkreter Leitlinien für diese Überwachung ergreifen. Diese Leitlinien sollten unter anderem die Zahl der Proben umfassen, die die einzelnen Mitgliedstaaten für jede der wichtigsten Kategorien von Futtermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen zu entnehmen haben. Die so ermittelten, für die Europäische Gemeinschaft insgesamt repräsentativen Daten werden die Grundlage für die in dieser Richtlinie vorgesehenen künftigen Überprüfungen der Höchstwerte bilden."

## ERKLÄRUNG 144/01

#### Erklärung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland

"<u>Deutschland</u> tritt für eine schnelle und nachhaltige Minimierung des Dioxineintrages in die Lebensmittelkette ein und unterstützt vor allem quellenbezogene Maßnahmen der Kommission, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind.

Aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes hält Deutschland die Festsetzung niedrigerer Höchstgehalte für Dioxine und Furane in Futtermitteln für erforderlich.

Deshalb begrüßt Deutschland, dass sich Rat und Kommission verständigt haben, eine Dioxin-Statuserhebung in allen Mitgliedstaaten auf der Basis eines einheitlichen Konzepts durchzuführen, um ein repräsentatives Bild der Grundbelastung in der Europäischen Union zu erhalten. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Statuserhebung sollte möglichst frühzeitig eine Überprüfung der Höchstgehalte mit dem Ziel einer Reduzierung erfolgen."

## ERKLÄRUNG 145/01

#### Erklärung der Kommission

"Mit dieser Verordnung, die Bestandteil einer umfassenden Strategie ist, wird dafür gesorgt, dass in der gesamten Europäischen Gemeinschaft weniger Dioxine in Lebensmitteln enthalten sind. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass Lebensmittel überall in der Europäischen Gemeinschaft in einheitlicher Weise überwacht werden. Die Kommission spricht sich daher in ihrer der Verordnung beigefügten Empfehlung dafür aus, dass die Mitgliedstaaten eine Überwachung vornehmen, die in einem angemessenen Verhältnis zur Menge der im jeweiligen Staat hergestellten und verbrauchten Lebensmittel steht. Die Kommission wird zudem im Rahmen des Ständigen Lebensmittelausschusses die erforderlichen Initiativen ergreifen, um konkrete Richtlinien für diese Überwachung festzulegen. Diese Richtlinien sollten unter anderem die Anzahl der Proben vorgeben, die jeder Mitgliedstaat bei jeder Hauptkategorie von Lebensmitteln entnehmen sollte. Die so erhaltenen Daten, die für die gesamte Europäische Gemeinschaft repräsentativ sein werden, werden die Grundlage für die in dieser Verordnung vorgesehenen künftigen Überprüfungen der Höchstgehalte darstellen."

# ERKLÄRUNG 146/01

#### Erklärung der finnischen und der schwedischen Delegation

"Zur Ausnahmeregelung für Finnland und Schweden nach Artikel 1 Buchstabe a:

Unter Hinweis darauf, dass das Problem hoher Dioxingehalte auf Fettfischarten wie Ostsee-Hering und Ostsee-Lachs begrenzt ist, sagen Finnland und Schweden zu, dass sie dafür Sorge tragen werden, dass Fisch aus dem Ostseegebiet, der höhere Dioxingehalte als die in der nun erlassenen Verordnung aufgeführten Werte enthält, nicht in anderen Mitgliedstaaten vermarktet wird.

Fettfischarten wie Ostsee-Hering und Ostsee-Lachs werden nicht in anderen Mitgliedstaaten vermarktet bis die Kontrolle und Überwachung ergeben, dass die in der Verordnung festgelegten Höchstgehalte nicht überschritten werden.

Um dies zu gewährleisten, wird auf die Verordnung (2065/2001) der Kommission mit ausführlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verbraucherinformation bei Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur zurückgegriffen. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und schreibt die Angabe des Fanggebietes vor.

Die Verordnung 2065/2001 ist also die Grundlage für die Gewähr, dass Fettfischarten wie Ostsee-Hering und Ostsee-Lachs sowie Erzeugnisse, die diese Fischarten enthalten, nicht in anderen Mitgliedstaaten vermarktet werden, so lange sie die Anforderungen der Verordnung 466/2001 nicht erfüllen.

Finnland und Schweden werden der Kommission und den Mitgliedstaaten die Einzelheiten betreffend die Maßnahmen mitteilen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der Verordnung 466/2001 zu treffen sind, beispielsweise hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit.

Was Drittländer anbelangt, so werden Finnland und Schweden voll und ganz die künftigen Anforderungen erfüllen, die in dem Gemeinsamen Standpunkt zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit festgelegt sind."

## ERKLÄRUNG 147/01

#### Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland hat sich im Rat der Stimme enthalten, weil es die Auffassung vertritt,

- dass eine schnelle und nachhaltige Minimierung des Dioxineintrages in die Lebensmittelkette notwendig ist und vor allem quellenbezogene Maßnahmen der Europäischen Kommission unterstützt, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind,
- dass nicht nur der vom Wissenschaftlichen Ausschuss "Lebensmittel" (SCF) in seiner Stellungnahme vom 30. Mai 2001 vorgeschlagene tolerierbare Aufnahmewert für Dioxine beim Menschen von 14 Picogramm WHO-TEQ pro kg Körpergewicht und Woche eingehalten, sondern mittelfristig eine Absenkung auf unter 7 Picogramm WHO-TEQ pro kg Körpergewicht und Woche erreicht werden sollte,
- dass mit den vorgeschlagenen Höchstgehalten für Dioxine und Furane in verschiedenen Lebensmitteln die notwendige Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bzw. das o.g. Ziel nicht erreichbar ist,
- dass die Europäische Kommission ihre im März 2001 angekündigten Zielwerte für Dioxine in Lebensmitteln hätte vorlegen und beschließen müssen, bevor die Höchstgehalte vom Rat beschlossen wurden.

Deutschland begrüßt die Absicht der Kommission, kurzfristig ein koordiniertes Monitoring zur Dioxinbelastung von Lebensmitteln in allen MS durchzuführen und bittet die Kommission, im Lichte der Resultate dieses Monitorings unverzüglich die festgelegten Dioxinhöchstgehalte im Sinne eines verbesserten Verbraucherschutzes anzupassen."

## ERKLÄRUNG 148/01

#### Erklärung der britischen Delegation

"Das Vereinigte Königreich schließt sich der Auffassung an, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Exposition von Verbrauchern gegenüber Dioxin in Tierernährung und Lebensmitteln im Interesse der Volksgesundheit zu verringern. Maßnahmen zur Verringerung der Umweltdioxinemissionen sind ein wichtiger Faktor für die Bekämpfung der Dioxine, die in die Nahrungskette geraten. Das Vereinigte Königreich begrüßt daher die Mitteilung über eine Strategie für Dioxine, die die Kommission dem Rat vor kurzem unterbreitet hat.

Das Vereinigte Königreich hat jedoch nach wie vor Bedenken, dass die in der Verordnung vorgeschlagenen Höchstmengen in keinem Verhältnis zum Risiko stehen könnten. Die Kommission hat kein Beiblatt über die Auswirkungen ("fiche d'impact") mit einer Kosten-Nutzenanalyse vorgelegt, und es wird befürchtet, dass die Maßnahme Folgen für die Nahrungsmittelversorgung, jedoch keine größeren Auswirkungen auf die Exposition der meisten Verbraucher gegenüber Dioxinen in Lebensmitteln haben wird. Darüber hinaus beziehen die Höchstwerte noch nicht die dioxinähnlichen PCB ein, die mindestens 50 % der Toxizität der Proben ausmachen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlags bedarf es einer effizienten Kontrollregelung. Von wesentlicher Bedeutung für eine effektive Anwendung der Höchstwerte sind vereinbarte Probenahmeverfahren und Analysemethoden. Das Vereinigte Königreich stellt fest, dass eine Richtlinie, in der diese Aspekte geregelt sind, im Juli 2002 in Kraft treten soll. Da auch das Inkrafttreten der Verordnung auf den 1. Juli 2002 verschoben wurde, ist das Vereinigte Königreich bereit, für den Vorschlag zu stimmen."

# ERKLÄRUNG 149/01

### Erklärung der dänischen Delegation

"Dänemark kann den Vorschlag der Kommission (KOM(2001) 495 vom 28. August 2001) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln grundsätzlich unterstützen.

Dänemark muss hingegen die vorgeschlagenen Ausnahmen in Bezug auf die Grenzwerte ablehnen. Diese Ausnahmen sind sowohl hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit als auch im Hinblick auf das Funktionieren des Binnenmarktes bedenklich.

Außerdem muss eine unterschiedliche Behandlung der Fischereien der einzelnen Ostseeländer vermieden werden."

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2381. Tagung des Rates (Kultur) vom 5. November 2001	
Geschäftsordnung des bei der Europäischen Investitionsbank errichteten Ausschusses ("Ausschuss für die Investitionsfazilität") Dok. 12817/01	
Verordnung (EG) Nr. 1078/2001 des Rates vom 31. Mai 2001 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2160/96 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren texturierter Polyester-Filamentgarne mit Ursprung unter anderem in Thailand (ABI. L 149 vom 2.6.2001, S. 5) Dok. 12724/01	
Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung eines Zollkontingents für die Einfuhr löslichen Kaffees des KN-Codes 2101 11 11 Dok. 11593/01 + COR 1 (fi)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Taliban und zur Änderung der Gemeinsamen Standpunkte 1996/746/GASP, 2001/56/GASP und 2001/154/GASP Dok. 13253/01	
Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 926/98 über die Einschränkung bestimmter wirtschaftlicher Beziehungen zur Bundesrepublik Jugoslawien Dok. 13259/01	
2382. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. November 2001	
Beschluss des Rates über eine Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus einer Darlehenssonder- aktion für ausgewählte Umweltprojekte im russischen Ostseebecken im Rahmen der Nördlichen Dimension Dok. 12722/01	

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/24/EG zwecks Ausdehnung der Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank auf Darlehen für Vorhaben in der Bundesrepublik Jugoslawien Dok. 12927/01	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung der Domäne oberster Stufe ".eu"  Dok. 12171/01 + ADD 1 REV 1 + COR 1 (fr) + COR 2 + COR 3	
2383. Tagung des Rates (Entwicklung) vom 8. November 2001	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotenzials bestimmter Baumobstanlagen Dok. 12008/01 + ADD 1	
Am 13. November 2001 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Entschließung des Rates über die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) Dok. 13441/01 COR	
2384. Tagung des Rates (Gesundheit) vom 15. November 2001	
Verordnung des Rates über den Abschluss von zwei Abkommen in Form von Briefwechseln über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Senegal über die Fischerei vor der senegalesischen Küste für die Zeit vom 1. Mai 2001 bis zum 31. Juli 2001 und für die Zeit vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2001 Dok. 12062/01	

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates mit den Durchführungsvorschriften zu Artikel 12 Absatz 2 des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Fürstentum Andorra Dok. 10713/01	
Entscheidung des Rates zur Genehmigung der stillschweigenden Verlängerung oder der Aufrechterhaltung derjenigen Bestimmungen von Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträgen sowie Handelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern, deren Gegenstand unter die gemeinsame Handelspolitik fällt Dok. 11275/01 + COR 1	
Verordnung des Rates zur Änderung des autonomen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Knoblauch des KN-Codes 0703 20 00 Dok. 12395/01	
Beschluss des Rates zur Verlängerung und zur Änderung des Beschlusses 1999/730/GASP über einen Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Kambodscha Dok. 13317/01 + COR 1	
Empfehlung des Rates zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel in der Humanmedizin Dok. 14751/01	
Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von stress- und depressionsbedingten Problemen Dok. 13501/01	
2385. Tagung des Rates (Justiz, Inneres und Katastrophenschutz) vom 16. November 2001	
Beschluss des Rates über einen weiteren Beitrag der europäischen Gemeinschaft an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zu dem Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors Dok. 13368/01	

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 47/1999 über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Taiwan Dok. 12240/01	
2386. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 19. November 2001	
Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess Dok. 13614/01	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zu Ruanda Dok. 13759/01	
Gemeinsame Aktion des Rates betreffend die Unterstützung der Europäischen Union bei der Schaffung einer vorübergehenden multinationalen Sicherheitspräsenz in Burundi Dok. 13816/01	
Verordnung des Rates über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Kroatien und für die Anwendung des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Republik Kroatien andererseits Dok. 13633/01	
2387. Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 20. November 2001	
<ul> <li>Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass</li> <li>der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte</li> <li>Dok. 10408/01 + ADD 1</li> <li>der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 92/118/EWG des Rates in Bezug auf Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte</li> <li>Dok. 10407/01 + ADD 1</li> </ul>	D, A dagegen

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beschluss des Rates über den Abschluss der Abkommen in Form von Briefwechseln zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, Fidschi, der Kooperativen Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, St. Christoph und Nevis, der Republik Suriname, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda einerseits und der Republik Indien andererseits über die Garantiepreise für Rohrzucker im Lieferzeitraum 2000/2001	
Verordnung des Rates zur Änderung und Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck Dok. 12697/01	
2388. Tagung des Rates (Haushalt) vom 21. November 2001	
Verordnung des Rates über vorübergehende autonome Zugeständnisse in Form von gemeinschaftlichen Zollkontingenten für die Einfuhr von Tomaten mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft Dok. 13092/01	
2389. Tagung des Rates (Binnenmarkt/Verbraucherfragen/ Tourismus) vom 26. November 2001	
Entschließung des Rates über den Verbraucherkredit und die Verschuldung der Verbraucher Dok. 14199/01	

NOVEMBER 2001	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2390. Tagung des Rates (Fischerei) vom 27. November 2001	
<ul> <li>Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft</li> <li>Beschluss des Rates über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft ("Übersee-Assoziationsbeschluss")</li> <li>Dok. 12715/01 REV 1 + REV 1 COR 1</li> <li>Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Besteuerung von Zinserträgen in den abhängigen oder assoziierten karibischen Gebieten</li> <li>Dok. 14057/01 + COR 1 (nl) + COR 2 (sv) + COR 3 (es)</li> </ul>	
2391. Tagung des Rates (Bildung/Jugend) vom 29. November 2001  Beschluss des Rates zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates	
Dok. 13465/01 + COR 1 (da) + COR 2 (fi) + REV 1 (sv)  Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 1999/34/GASP betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in Albanien Dok. 14361/01	
Gemeinsame Aktion des Rates über die Verlängerung des Mandats der Überwachungsmission der Europäischen Union Dok. 13764/01	
Beschluss des Rates über die Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM)  Dok. 14466/01	